



Anlage zum Grundsatzpapier (Stand 26.03.2024)

Kriterien für das Geistliche Mentorat im Vikariat

Das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt verantwortet eine Übersicht, auf der sich geeignete Personen für das Geistliche Mentorat vorstellen. Die Übersicht ist weder ausschließlich oder abschließend gemeint und wird sich im Lauf der Zeit weiterentwickeln. Geführt werden v.a. die hauptamtlichen Geistlichen Begleiter:innen und Meditationsanleiter:innen der ELKB, aber auch andere Personen, die den nachfolgenden Kriterien entsprechen:

1. Hauptamtliche, theologische bzw. theol.-päd. Mitarbeitende oder Ordensleute

Wer Pfarrer:in der ELKB werden möchte, soll von jemand begleitet werden, der oder die selbst eine tiefgehende theologische Ausbildung hat, Spiritualität als Grunddimension des eigenen Berufs zu reflektieren vermag und entsprechende geistliche Vollzüge im Beruf anleiten kann. Neben Pfarrer:innen, Diakon:innen und Religionspädagog:innen kommen dafür auch Mitglieder von Kommunen und Ordensgemeinschaften in Frage, aber auch Personen im Ruhestand.

2. Ausbildung in Geistlicher Begleitung oder Geistlicher Übung und spirituelle Erfahrung

Wer Pfarrer:innen in Ausbildung begleitet, sollte selbst vertiefte Kenntnis und Erfahrung darin haben, andere geistlich zu begleiten, mit verschiedenen spirituellen Formen vertraut sein und andere zu christlich-spirituellen Übungen anleiten können. Personen, die an einer in der ELKB anerkannten Weiterbildung für Geistliche Begleitung bzw. christliche Meditationsanleitung teilgenommen haben oder die sich auf vergleichbare Weise¹ Wissen und Fähigkeiten angeeignet haben, kommen i.d.R. in Frage.

3. Selbst in Geistlicher Begleitung bzw. auf einem kontinuierlichen Übungsweg sein

Wer Vikar:innen begleitet, sollte selbst in Geistlicher Begleitung sein oder sich auf einem vertieften geistlichen Übungsweg befinden (z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Exerzitien, Einkehrzeiten, regelmäßige Meditation, Geistliche Übung etc.), die eigene Person und das eigene berufliche Handeln geistlich reflektieren können.

4. Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche (oder ggf. einer anderen ACK-Kirche)

Wer Pfarrer:innen in Ausbildung begleitet und sie auf ihren Dienst in der Kirche vorbereitet, sollte die Realitäten eines hauptamtlichen Verkündigungsberufes und die Kirche als System von innen kennen. Das muss nicht zwingend die ELKB sein. Denkbar sind auch Mitarbeiter:innen anderer Landeskirchen, der römisch-katholischen Kirche (mit anderen aber grundsätzlich vergleichbaren Strukturen einer Großkirche) und Mitglieder von in Bayern kleinen Kirchen der ACK.

5. Geistliches Mentorat im Dienst, im Ehrenamt, im Ruhestand oder auf Honorarbasis

Gesucht werden Personen, die Vikar:innen im Rahmen ihrer regulären Dienstzeit, ehrenamtlich oder auf Honorarbasis begleiten können.²

¹ Curriculum mind. 30 Tage, inkl. Anleitungspraxis

² Das Budget ist pro Vikar:in auf 500,- Euro in zwei Jahren begrenzt.